

beratung versicherung, mal wieder

Beitrag von „silke111“ vom 6. Januar 2010 21:18

ich danke dir schon mal sehr für deine kompetente einschätzung! 

in den allg. bedingungen für die berufsunfähigkeits-zusatzversicherung für beamte und richter (BUZ 2007 B) steht zudem noch:

§2 Was ist eine Berufsunfähigkeit im sinne dieser bedingungen?

Allg. Dienstunfähigkeit

(1) Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn ein versicherter Beamter vor Erreichen der gesetzl. vorgesehenen Altersgrenze ausschließl. infolge seines Gesundheitszustanden wegen Dienstunfähigkeit aufgrund eines Zeugnisses des Amtsarztes oder eines vom Dienstherrn als Gutachter beauftragten Arztes, in dem die Dienstunfähigkeit festgestellt wird, entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird.

dann geht es unter (2) und (3) noch mit begrenzter und beschränkter Dienstunfähigkeit weiter.

entspricht das so der echten dienstunfähigkeitsklausel?